

P R O T O K O L L

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **5. Dezember 2002**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: gfGR Mag. Karl Weber

nicht entschuldigt abwesend: GR Georg Pauser, GR Josef Danner

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt 21. (Beschlüsse zum Voranschlag 2003) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage B** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt 22. (Grundabtretungsurkunde Gemeinde-Winter Erich u. Elfriede) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage C** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt 23. (Beschluss über Gemeindewappen und Gemeindefarben) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage D** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Sie stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt 24. (Wasserversorgung Gemeinde Gedersdorf) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Eder, Dingl

Stimmenthaltung: Brandl

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

Weiters bringt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion die als **Beilage 1** dem Protokoll angeschlossene dringliche Anfrage an den Bürgermeister ein. Es wird angefragt, ob es stimmt und der Bürgermeister davon in Kenntnis ist, dass es während der Hochwasserkatastrophe Bestrebungen gab, zum Schutz der Stadt Krems/D. den Damm in Theiß zu sprengen und das Ortsgebiet von Theiß überfluten zu lassen. Der Bürgermeister stellt hierzu fest, dass er niemals diesbezüglich kontaktiert bzw. informiert wurde. Gruböck, legt die Vorgänge am Tag der Evakuierung von Theiß dar und stellt fest, dass die Einsatzleitung Theiß ebenfalls nie von einem solchen Vorhaben in Kenntnis gesetzt wurde.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 14.11.2002 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab

Der Prüfungsausschussobmann berichtet weiters über eine angesetzte Prüfung bei der Musikschule Gedersdorf-Paudorf über den Zeitraum 2001-2002. Die Prüfung konnte nicht stattfinden, es wurden lediglich die Abrechnungsunterlagen übergeben.

TOP 3: Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Im Zuge der Aufräumarbeiten nach der Hochwasserkatastrophe wurden im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde über 2.000 t Sperrmüll aus den Haushalten entsorgt. Die Kosten der Deponierung, rund € 113.000,-, werden der Gemeinde vom Land NÖ ersetzt. Die Transportkosten in der Höhe von rund € 70.000,00 muss die Gemeinde zur Gänze selbst tragen. Im Zuge der Budgetierung wurde daher bei der Müllbeseitigung ein geringfügiger Überschuss in der Höhe von € 1.200,0 veranschlagt, welcher zur Abdeckung dieser außerordentlichen Kostenbelastung dienen soll. Der Überschuss soll ausschließlich über die Erhöhung des Bereitstellungsbeitrages finanziert werden, welcher von derzeit € 11,99 pro Wohnung und Jahr auf € 13,00 angehoben werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bereitstellungsanteil der Abfallwirtschaftsgebühr von derzeit € 11,99/Wohnung/Jahr auf € 13,00 angehoben werden soll und die als

Beilage 2 diesem Protokoll angeschlossene Abfallwirtschaftsverordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Voranschlag 2003

Der vom BGM erstellte Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2003 ist in der Zeit vom 21.11. - 5.12.2001 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2003 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Top 21: Beschlüsse zum Voranschlag 2003

Entsprechend dem § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen und nachfolgende Beschlüsse zu fassen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes die Genehmigung erteilen.

Darüber hinaus möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zum Voranschlag 2003 beschließen:

- a) Die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen laut Beilage zum Voranschlag;
- b) Die Aufnahme eines Kassenkredites im höchstzulässigen Ausmaß gem. § 79 NÖ GO bis auf weiteres!
- c) Den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 1,016.081,00;
- d) Den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag;

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Weber kommt um 19.00 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil .

TOP 5: Gründung eines Gemeinderatsausschusses für Kampdammsanierung und Katastrophenschutzplan

Zur Bewältigung der Aufgaben bei der geplanten Kampdammsanierung bzw. –erneuerung soll ein eigener Gemeinderatsausschuss gegründet werden. Dieser Ausschuss soll gemeinsam mit einem ebenfalls in Gründung befindlichen Ausschuss der Gemeinde Rohrendorf

zusammenarbeiten. Darüber hinaus kann und soll dieser Ausschuss auch andere Personen (Feuerwehren, Sachverständige etc.) als Berater und Beiräte hinzuziehen.

In weiterer Folge sollen dieser Ausschuss auch den Katastrophenschutzplan neu ausarbeiten. Der Ausschuss wird mit 5 Gemeinderatsmitgliedern besetzt, wovon drei der ÖVP und zwei der SPÖ angehören.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Gemeinderatsausschuss für Kampdamm-sanierung und Katastrophenschutzplan gegründet wird, in welchen folgende Gemeindevorstandesmitglieder gewählt werden:

Für die ÖVP: Brandl, Dingl und Eder

Für die SPÖ: Rammel und Rabitsch

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6: Interessentenbeitrag „Kamp in Gedersdorf SFM 2002C“ –
Verpflichtungserklärung**

Die durch das Hochwasser verursachten Schäden am Kampdamm wurden durch das Land NÖ, Abteilung Wasserbau, saniert. Anschließend muss der Damm höhenmäßig abgeglichen und zum Teil neu humusiert und besäht werden. Diese Arbeiten wurden von der Abt. Wasser mit € 290.000,-- veranschlagt. Die Kosten werden auf Bund (55 %), Land (35 %) und (10 %) aufgeteilt. Damit die Bundes- und Landesmittel gewährt werden können, muss die Gemeinde folgende Verpflichtungserklärung abgeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Gemeinde Gedersdorf stimmt dem Bauvorhaben „Kamp in Gedersdorf SFM 2002C“ zu.
2. Die Gemeinde Gedersdorf, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung der Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abt. Wasserbau, alle für die Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Gemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Gemeinde anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit € 290.000,-- und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 29.000,--. Für allfällige Mehrkosten im Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Gemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die Gemeinde Gedersdorf nimmt den gemeinsam mit der Abt. Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel vor Baubeginn aufzubringen.
5. Die Gemeinde verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Kanalreinigung und -kontrolle – Auftragsvergabe

Auf Grund des Hochwassers muss das gesamte Kanalsystem auf etwaige Beschädigungen überprüft werden. Die Überprüfung soll mittels Kamerabefahrung erfolgen. Vor der Kamerabefahrung müssen die Kanalstränge gereinigt werden. Diese Arbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben und fünf einschlägige Fachfirmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Angebote eingelangt:

- STRABAG, Loosdorf € 97.980,00 (exkl. MwSt.)
- Hydro Ingenieure Kanaltechnik, Traismauer € 96.815,00 (exkl. MwSt.)
- Erdbau Loibelsberger & Pfeifer, Wien € 107.997,00 (exkl. MwSt.)
- Brantner GmbH., Krems € 101.349,50 (exkl. MwSt.)

Die Angebote wurden von der Bauleitung einer technischen und rechnerischen Prüfung unterzogen und die Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik als Bestbieter ermittelt. Diese Arbeiten werden nach Auskunft der Abt. Siedlungswasserwirtschaft zu 100 % aus Mitteln des Bundes- und Landeswasserwirtschaftsfonds, sowie des Katastrophenfonds gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Arbeiten zur Reinigung und Kamerakontrolle sämtlicher Kanäle im Gemeindegebiet an die Firma Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH., Traismauer, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einer Auftragssumme von € 96.815,00 (exkl. MwSt.) vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Hochwassersanierung WVA Gedersdorf – Förderungsannahme Bundesmittel

Durch das Hochwasserereignis im August 2002 wurde die WVA im Betriebsgebiet Stratzdorf beschädigt. Die Wiederherstellungskosten wurden mit € 35.000,-- geschätzt.

Vom Landwirtschaftsministerium wurde der Antrag auf Förderung der Sanierungskosten aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds genehmigt und die Kommunalkredit Austria AG. mit der Abwicklung beauftragt. Seitens der Kommunalkredit wurde ein Förderungsvertrag vorgelegt, der einen Investitionskostenzuschuss mit einem vorläufigen Nominale von € 5.250,-- vorsieht. Das sind 15 % der geschätzten Sanierungskosten. Die restlichen 85 % der Sanierungskosten werden der Gemeinde aus Mitteln des Katastrophenfonds ersetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Austria AG., vom 13.11.2002, Antragsnummer A202082, über einen Investitionskostenzuschuss für das Projekt WVA BA3 (Hochwasser August 2002) mit einem vorläufigen Nominale von € 5.250,--, vollinhaltlich annehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Hochwassersanierung ABA Gedersdorf – Förderungsannahme Bundesmittel

Durch das Hochwasserereignis im August 2002 wurde die Abwasserbeseitigungsanlage im Gemeindegebiet beschädigt. Die Wiederherstellungskosten wurden mit € 680.000,-- geschätzt.

Das Landwirtschaftsministerium hat den Antrag auf Förderung der Sanierungskosten aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds genehmigt und die Kommunalkredit Austria

AG. mit der Abwicklung beauftragt. Seitens der Kommunalkredit wurde ein Förderungsvertrag vorgelegt, der einen Investitionskostenzuschuss mit einem vorläufigen Nominale von € 278.800,-- vorsieht. Die restlichen Sanierungskosten werden der Gemeinde über den Landeswasserwirtschafts- und Katastrophenfonds ersetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Austria AG., vom 13.11.2002, Antragsnummer A202053, über einen Investitionskostenzuschuss für das Projekt ABA BA8 (Hochwasser August 2002) mit einem vorläufigen Nominale von € 278.800,--, vollinhaltlich annehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Erweiterung Friedhof Gedersdorf – Auftragsvergabe

Auf Grund des Beschlusses über die Erweiterung des Friedhofes Gedersdorf wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten beschränkt ausgeschrieben und fünf einschlägige Fachfirmen zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Angebote eingelangt:

- Fa. BUHL GmbH., Gars/Kamp € 72.021,97 (inkl. MwSt.)
- Fa. Ing. Leopold Haselberger, Rohrendorf € 90.518,34 (inkl. MwSt.)
- Fa. TEERAG-ASDAG, Krems/Donau € 89.056,21 (inkl. MwSt.)

Die Angebote wurden von der örtlichen Bauleitung einer technischen und rechnerischen Prüfung unterzogen und die Fa. Buhl GmbH., Gars/Kamp, als Bestbieter ermittelt.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet nicht die Verlegung der Gruft, über diese Arbeiten wird ein gesondertes Angebot eingeholt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Erweiterung des Friedhofes Gedersdorf an die Firma BUHL GmbH., Gars/Kamp, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einer Auftragssumme von € 72.021,97 (inkl. MwSt.) vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Subventionsansuchen von Vereinen für 2003

Folgende Vereine haben um Gewährung einer Subvention für das Rechnungsjahr 2003 angesucht:

- Kriegsoffer u. Behindertenverband, Ortsgruppe Gedersdorf
- Volkstanzgruppe Gedersdorf
- Gesang- u. Orchesterverein Theiß
- Chorgemeinschaft Brunn
- Trachtenkapelle Gedersdorf
- SC Moser-Medical-Group Rohrendorf-Gedersdorf

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Jahr 2003 folgende Subventionsbeträge an Vereine vergeben werden:

- Subvention an die KOVB-Ortsgruppe Gedersdorf: € 150,00
- Subvention an die Volkstanzgruppe Gedersdorf: € 350,00

Subvention an den Gesang- u. Orchesterverein Theiß:	€ 350,00
Subvention an die Chorgemeinschaft Brunn:	€ 350,00
Subvention an die Trachtenkapelle Gedersdorf:	€ 1.800,00
Subvention an den SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf	€ 2.906,91

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Kostenbeteiligung für „Nightliner Krems“ 2003

Mit Vorstandsbeschluss vom 10.1.2002 wurde den Stadtwerken-Stadtbus Krems/D. zugesagt, die neu geplante Buslinie „Nightliner“ im Probejahr 2002 mit einem Betrag in der Höhe von € 2.180,-- zu unterstützen, wenn die Linie über das Gemeindegebiet gezogen wird. Eine von den Stadtwerken über einen repräsentativen Zeitraum durchgeführte Zählung hat ergeben, dass aus der Gemeinde hochgerechnet 325 Personen/Jahr den Bus benützt haben. Nunmehr haben die Stadtwerke Krems/Donau mitgeteilt, dass das Projekt weitergeführt werden kann, wenn die beteiligten Gemeinde weiterhin Unterstützungsbeiträge wie bisher leisten.

Gruböck schlägt vor, dass bei den Stadtwerken Krems deponiert werden soll, in Theiß nur mehr eine einzige Haltestelle (z.B.: Hermine Thieryplatz) einzurichten und anstelle dessen die Buslinie auch über Schlickendorf zu führen. Der BGM berichtet hierzu, dass er diesen Wunsch bereits dem zuständigen Geschäftsführer mitgeteilt hat. Seitens der Stadtwerke wurde diesbezüglich festgestellt, dass der Wunsch zwar geprüft wird, infolge der erforderlichen Mehrfahrzeit aber wenig Aussicht besteht, dass er auch tatsächlich verwirklicht werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von den Stadtwerken Krems eingerichtete und über das Gemeindegebiet geführte Buslinie „Nightliner“ im Jahr 2003 wiederum mit € 2.180,-- unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Betriebsgebiet Stratzdorf – Darlehensvertrag über Regionalförderung

Bei der ECO-Plus GesmbH. wurde um Gewährung einer Förderung zur Erschließung des neuen Betriebsgebietes in Stratzdorf angesucht. Diese Förderung erfolgt in Form der Gewährung eines zinsenlosen Darlehens in der Höhe eines Drittels der Gesamtprojektkosten, mit einer Laufzeit von 13 Jahre, wobei die ersten drei Jahre tilgungsfrei sind. Von der Abt. RU3 wurde nunmehr mitgeteilt, dass das Förderansuchen genehmigt und der entsprechende Darlehensvertrag zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt wurde. Auf Grund des Förderantrages wurden Gesamtprojektkosten von € 583.089,00 berücksichtigt, so dass die Darlehenssumme vorerst mit € 194.363,00 festgesetzt wurde. Die tatsächliche Darlehenshöhe ergibt sich nach Abrechnung des Projektes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das vom Land NÖ zum Zwecke der Erschließung des neuen Betriebsgebiet Stratzdorf gewährte Darlehen in der Höhe von € 194.363,00 angenommen wird und den vorliegenden Darlehensvertrag genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Landes-Finanzsonderaktion Straßenbau – Darlehensaufnahme

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme eines Darlehens für Straßenbauvorhaben im Wege der Landes-Finanzsonderaktion wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Bei der Angebotseinholung wurde eine variable Verzinsung auf Grundlage des 6-Monate-EURIBOR gewählt. Es wurden insgesamt 5 Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen die folgendes Ergebnis brachten:

NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten	EURIBOR-Aufschlag: + 0,15 %
Raiffeisenbank Krems/Donau	EURIBOR-Aufschlag: + 0,15 %
Volksbank Krems-Zwettl, Krems	EURIBOR-Aufschlag: + 0,189 %
PSK, Wien	EURIBOR-Aufschlag: + 0,19 %
Kremser Bank u. Sparkassen AG.	EURIBOR-Aufschlag: + 1,5 %

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen über „Straßenbauvorhaben Feldgasse und Rechte Bahnzeile Teil II“ bei der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG., St. Pölten, zu den Konditionen des Angebotes vom 5.11.2002 und unter der Voraussetzung der Gewährung des beantragten Zinszuschusses im Rahmen der Finanzsonderaktion des Landes NÖ, aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Eder

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 15: Kremser Schulgemeinden – Bestellung der Gemeindevertreter

Die Funktionsperiode der Schulausschüsse der Kremser Schulgemeinden ist abgelaufen und haben sich diese neu zu konstituieren. Auf Grund der Schülerzahlen hat die Gemeinde in jeder Schulgemeinde 1 stimmberechtigten Vertreter.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen dass folgende Gemeinderatsmitglieder als Vertreter in den Kremser Schulgemeinden namhaft gemacht werden:

Hauptschulgemeinde Krems	GR Karl Bogner
Sonderschulgemeinde Krems	GR Karl Bogner
Schulgemeinde der Polytechn. Schule	GR Josef Rohrhofer.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Grundverkehrsbezirkskommission – Bestellung des Gemeindeglieds

Mit 31.12.2002 endet die Funktionsperiode der bestellten Mitglieder der Grundverkehrs-Bezirkskommission. Entsprechend dem NÖ Grundverkehrsgesetz muss daher die Gemeinde für die Periode 2003-2007 neue Mitglieder und Ersatzmitglieder namhaft machen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Personen als Mitglieder der

Grundverkehrs-Bezirkskommission namhaft gemacht werden:

- a) Für die Kommission gem. § 6 Abs. 2 lit. d Grundverkehrsgesetz („Bauerninteressen“):
Vbgm Erwin Winkler als Mitglied und GR Anton-Günter Dingl als Ersatzmitglied;
- b) Für die Kommission gem. § 6 Abs. 4 Grundverkehrsgesetz („Gemeindeinteressen“):
GR Karl Bogner als Mitglied und GR Josef Eder als Ersatzmitglied;

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17: Bauplatzverkauf in Theiß – Beschlussaufhebung

Mit GR-Beschluss vom 27.6.2002 wurde beschlossen, den Bauplatz Gst. Nr. 114/58, KG. Theiß, an Petra Salzbauer und Markus Fischer in Theiß, Obstgasse 6, zu verkaufen. Ein verbücherungsfähiger Kaufvertrag wurde bis dato noch nicht zur Unterfertigung vorgelegt. Nunmehr haben die Kaufwerber mitgeteilt, dass sie auf Grund des Hochwasserereignisses vom Kauf zurücktreten wollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den in der Sitzung am 27.6.2002 unter dem TOP 6 gefassten Beschluss über den Verkauf des Gst.Nr. 114/58, KG. Theiß, an Frau Petra Salzbauer und Herrn Markus Fischer ersatzlos aufheben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18: GAV Krems – Satzungsänderungen

Die Verbandsversammlung des GAV Krems hat in der Sitzung am 14.11.2002 beschlossen, die Satzung des Gemeindeverbandes derart abzuändern, dass der GAV Krems hinkünftig auch Ortskanäle und sonstige der Abwasserbeseitigung dienende Anlagen oder Teile hievon, aus Ortskanalisationen verbandsangehöriger Gemeinden, errichten, finanzieren, erhalten, betreiben und dokumentieren kann. Damit diese Satzungsänderung rechtswirksam werden kann, sind von allen verbandsangehörigen Gemeinden übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beschließt gemäß § 4 Abs. 2 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes, LGBl. 1600, der in der Sitzung vom 14.11.2002 der Verbandsversammlung des Gemeindeabwasserverbandes Krems an der Donau beschlossenen Änderung der Satzung des GAV Krems, LGBl. 1600/19, in der Fassung vom 01.01.2001, im Umfang des beiliegenden Antrages und Beschlusses, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Müller

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 19: Baurechtsvertrag mit GEDESAG

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 2.5.2002 hat die GEDESAG die Planungen zum

Einbau von 4 Mietwohnungen in das ehemalige Schulgebäude in Brunn/Felde, Hauptstraße 72, in Auftrag gegeben. Weiters wurde von Rechtsanwalt Dr. Walter Kossarz, Krems/Donau, über das Bauvorhaben ein Baurechtsvertrag verfasst, welcher nunmehr zur Genehmigung vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden, von Herrn Dr. Walter Kossarz in Krems/Donau verfassten Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft, 3500 Krems/D., Bahnzeile 1, über den Einbau von 4 Mietwohnungen in das ehemalige Schulgebäude in Brunn/Felde, Hauptstraße 72, genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rückenbaum, Rabitsch, Widmann, Müller

Stimmenthaltung: Rammel, Reuter, Bogner

dafür: 10 Gemeinderatsmitglieder

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 22: Grundabtretungsurkunde Gemeinde – Winter Erich und Elfriede

Im Zuge der Planungen über den Umbau des ehemaligen Schulgebäudes in Brunn/Felde wurde festgestellt, dass der Naturstand der Grundgrenze zu den Nachbarn Winter Erich und Elfriede nicht mit dem Katasterstand übereinstimmt. Von der GEDESAG wurde daher das Geometerbüro DI Meissinger mit der Neuvermessung und Vermarkung der Grundstücksgrenze beauftragt. Die Grundbuchsordnung soll über einen Grundabtretungsvertrag mit den Ehegatten Winter hergestellt werden. Ein entsprechender Vertrag wurde von RA Dr. Walter Kossarz ausgearbeitet und liegt nunmehr zur Genehmigung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Grundabtretungsvertrag mit den Ehegatten Winter Erich und Elfriede über das Gst. Nr. 43, KG. Brunn im Felde, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 23: Beschluss über Gemeindewappen und Gemeindefarben

Das Ergebnis des Grundsatzbeschlusses vom 27.6.2002 über das Gemeindewappen und die Gemeindefarben wurde dem Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt. Seitens des NÖ Landesarchivs wurde daraufhin über den von der Gemeinde gewählten Entwurf die offizielle Wappenbeschreibung ausgearbeitet, welche Grundlage des Bescheides der NÖ Landesregierung über die Verleihung des Gemeindewappens ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Gemeindewappen geführt wird, das folgende Beschreibung erhalten soll:

„Ein grüner Schild, über geflutetem blauem Schildfuß mit vier silbernen Wellenleisten durch eine silberne Leiste gespalten, rechts übereinander eine goldene Jakobsmuschel und eine goldene heraldische Lilie, links ein goldener Weinstock mit drei Trauben und drei Blättern.“

Die aus diesem Gemeindewappen abzuleitenden Farben der Gemeindefahne sind „Grün-Gelb“.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 24: Wasserversorgung Gemeinde Gedersdorf

Seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde beantragt, so rasch als möglich die notwendigen Maßnahmen zu beschließen, um mit dem Bau einer Ortswasserleitung für das gesamte Gemeindegebiet so rasch als möglich beginnen zu können.

Rückenbaum bringt noch einmal die Gründe vor, die die Fraktion bewogen haben, diesen Dringlichkeitsantrag einzubringen. Danach wird die Diskussion und Beratung über diesen Punkt eröffnet.

Letztendlich wird vereinbart, vorerst einmal die Ergebnisse der vom Land NÖ in Auftrag gegebenen Wasseruntersuchungen abzuwarten und die Angelegenheit sodann in der nächsten Gemeinderatssitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt wiederum zu behandeln.

Winkler verlässt um 20.45 Uhr die Sitzung.

TOP 20: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Einstellung von Frau Gabriele Schinerl in ein auf 6 Monate befristetes Dienstverhältnis
- Spende über € 4.000,- der Niederösterreichischen Versicherung für die Wiederherstellung der Infrastruktur nach dem Hochwasser
- Spende der Porsche-Holding für den Wiederaufbau der Volksschule
- Sitzungstermine 2003: 21. März, 26. Juni, 18. September und 5. Dezember

Abschließend übergibt der BGM an den Fraktionsführer der SPÖ die von ihm schriftlich ausgearbeiteten Antworten auf die in der Sitzung am 19.9.2002, TOP 14, gestellten Fragen bezüglich der Vorgänge bei der Hochwasserkatastrophe vom August 2002. Die Antworten werden dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister:

ÖVP – Fraktion:

SPÖ - Fraktion:

Nicht anwesend!

FPÖ - Fraktion:

Schriftführer